

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Arbeitsbetrieb
in einer Justizvollzugsanstalt

Im Facheil:

**Baden-Württemberg: Gefangenzahlen
nehmen zu – weiterer
Stellenabbau nicht vertretbar**

2

März 2003

Justizminister prüft Einsatz privater Sicherheitskräfte im Strafvollzug

Privatisierung das Allheilmittel für den Strafvollzug???

Ziemlich überraschend war es, als der BSBD in diesen Tagen Kenntnis von den ministeriellen Überlegungen erhielt, die Strafvollzugsbediensteten ausgerechnet durch den Einsatz „Schwarzer Sheriffs“ entlasten zu wollen. Dabei ist es überaus erfreulich, dass sich Minister Wolfgang Gerhards die Überbelastung der Kolleginnen und Kollegen bereits erschlossen hat. Ein Überstundenberg von ca. 500.000 Stunden ist ja auch kaum zu übersehen. In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ sprach sich Gerhards dafür aus, Denkverbote aufzuheben. Da wirkte es schon etwas verwunderlich, dass ausgerechnet das „alte“ Denkmodell der Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben wieder fröhliche Urständ feierte. Dass Nordrhein-Westfalen, einstiges Vorzeigeland in Sachen Strafvollzug, nunmehr bereit ist, die bewährte vollzugliche Praxis und die in Sonntagsreden stets mit Nachdruck und Überzeugung verkündeten hehren menschlichen Ziele eines behandlungsorientierten Strafvollzuges zur Disposition zu stellen, hat viele Vollzugsinsider und -experten verblüfft und verunsichert. Bislang war es einvernehmliche Auffassung sowohl der Politik als auch der vollzuglichen Praxis, den Bereich des Vollzuges, in dem der Staat dem Bürger mit absoluter Machtfülle gegenübertritt und in dem nahezu ausnahmslos hoheitlich gehandelt werden muss, mit Personal auszustatten, dass zum Staat in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht. Nur so ist sicherzustellen, dass für diese Aufgabe gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, dessen Handeln und Unterlassen einer umfassenden rechtlichen Überprüfung zugänglich ist. Eben dieser Grundkonsens war es, der Diskussionen um Privatisierung und Outsourcing im Strafvollzug seit Jahren überflüssig gemacht hat.

Bereits am 07. März 2003 hatten Vertreter der **BSBD**-Landesleitung Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Justizminister **Wolfgang Gerhards** und Staatssekretär **Schubmann-Wagner** über die entbrannte Diskussion. Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** beklagte die so plötzlich entbrannte öffentliche Diskussion, die bei den Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges auf Unverständnis stoße und bereits massive Proteste ausgelöst habe. Die Vollzugspraktiker, so der **BSBD**-Vormann, sorgten sich, dass der Strafvollzug nunmehr den Weg ins gesellschaftspolitische Abseits beschreite.

Justizminister **Gerhards** stellte klar, dass trotz der hohen Belastungen und der beträchtlich angewachsenen Mehrarbeit in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes Neueinstellung nicht erfolgen könnten. Dies lasse die prekäre Haushaltslage des Landes einfach nicht zu. Um aber das hochqualifizierte Vollzugspersonal von einfachen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben zu entlasten, prüfe er, ob private Sicherheitskräfte zu der angestrebten Entlastung beitragen könnten. Justizminister **Gerhards** legte großen Wert auf die Feststellung, dass seine Überlegungen sich gegenwärtig im Stadium der Sachprüfung befänden und Entscheidungen noch nicht gefallen seien.

Er denke auch nicht daran, hoheitsrechtliche Aufgaben zu übertragen. Geprüft werde jedoch jede Einsatzmöglichkeit, die nicht von vornherein recht-



Justizminister Wolfgang Gerhards denkt über die Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben nach.

Foto: Mitteldeutsche Zeitung



BSBD-Chef Klaus Jäkel: „Wir fordern systemkonforme Lösungen für die Personalprobleme des Vollzuges.“

lichen Bedenken begegne. Auf die *Bürener* Erfahrungen wollte sich Minister Gerhards ausdrücklich nicht stützen, schließlich habe eine Abschiebemaßnahme eine andere Aufgabenstellung. Außerdem sei beim Einsatz privater Sicherheitsdienste darauf zu achten, dass ein Verlust an Arbeitsplätzen für Gefangene vermieden werde.

Diesen Vorstellungen des Ministers hielt **BSBD**-Vorsitzender **Klaus Jäkel** entgegen, dass sich das Ende des Behandlungsvollzuges abzeichne, wenn der Strafvollzug dem Kommerz und dem Profitstreben geöffnet werde. Er verlangte eine Vollzugspolitik, die das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit ebenso ernst nehme wie das Bemühen des Strafvollzuges, Rechtsbrechern mit therapeutischen Mitteln und behandlungsorientierten Konzepten einen Weg

zurück in die Gesellschaft zu weisen.

Rechtsgutachten bestätigt BSBD

Unter Hinweis auf das bereits 1999 von **Prof. Dr. Christoph Gusy** erstellte Gutachten „Grenzen des Einsatzes privater Sicherheitskräfte im Strafvollzug“ machte **Jäkel** deutlich, dass wegen der rechtlichen Einordnung des Behandlungsauftrages als hoheitliche Aufgabe im Sinne des § 155 Strafvollzugsgesetz dem Einsatz privater Sicherheitskräfte äußerst enge Grenzen gesetzt seien. **Jäkel** warnte vor übereilten Entscheidungen. Sicherheitsrisiken für den Bürger seien ebenso zu vermeiden wie die Beeinträchtigung der Wirksamkeit des Behandlungsvollzuges.

Der Gewerkschafter forderte Minister **Gerhards** dazu auf, vor allen Überlegungen nach

externer Unterstützung zunächst einmal unter Einbindung von Vollzugsinsidern nach Möglichkeiten der Freisetzung von vorhandenen Ressourcen zu fahnden. Zu denken sei an den erweiterten Einsatz moderner Kommunikations- und Personenschutzanlagen, an Videoüberwachungen, aber auch an Übersteigersicherungen. Diesbezüglich verwies **Jäkel** auf die Ergebnisse im Abschlussbericht des Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen im Justizvollzug NRW vom Juni 2000. Von all diesen Maßnahmen könne eine Reduzierung des Personal-

einsatzes erwartet werden. Einer Überprüfung wert, so der **BSBD**-Chef, seien allerdings auch die Vielzahl der Konferenzen, Besprechungen, Workshops und Arbeitsgruppensitzungen. Auch in diesem Bereich sei es lohnend, einmal ein kritisches Auge auf die Effizienz dieser Veranstaltungen zu werfen.

Zum Abschluss des Meinungsaustausches mahnte **Jäkel** systemkonforme Lösungen für die augenfälligen Personalprobleme des Strafvollzuges an: „Die Kolleginnen und Kollegen verrichten ihren schweren Dienst in den Vollzugseinrichtungen des Landes zumeist unbeachtet von der Öffentlichkeit mit hohem persönlichen Einsatz. Dies eröffnet ihnen einen Anspruch darauf, dass sie in schwieriger Lage nicht allein gelassen und ihre beruflichen Perspektiven nicht beeinträchtigt werden!“

Pflichtmitgliedschaft der Beamten in der Sozialversicherung

Die Kosten wären gewaltig

Nachdem die Diskussion über den Systemwechsel beim Berufsbeamtentum neu entbrannt ist, geraten die Konsequenzen allzu leicht in den Hintergrund, werden schnell wieder vergessen. Zur Versachlichung der Debatte hat MdB **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) sich mit einer Anfrage an die Bundesregierung gewandt. Der Parlamentarier wollte wissen, welche finanziellen Auswirkungen mit einem solchen Systemwechsel für den Bundeshaushalt verbunden sind, falls Beamte, Richter und Soldaten Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung



Hartmut Koschyk

und in der gesetzlichen Krankenversicherung würden. Für die Bundesregierung nahm Staatssekretär **Claus Henning Schapper** zu diesen Modellüberlegungen Stellung. Nach überschlägiger Berechnung würde der Bundeshaushalt durch den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung mit rd. 1 Milliarde Euro jährlich belastet. Für die Haushalte der Länder und Kommunen würden Aufwendungen in Höhe von rd. 6 Milliarden Euro entstehen. Hinzugerechnet werden müsse die Arbeitgeberumlage zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, die beim Bund mit 700 Millionen Euro und bei Ländern und Gemeinden mit rd. 4 Milliarden Euro zu veranschla-

gen seien. Dem stünden – mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung – Entlastungen bei den Kosten der Alterssicherung gegenüber.

Falls Beamte, Richter und Soldaten Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung wären, würde der Bundeshaushalt durch die Kosten für den Arbeitgeberbeitrag jährlich mit 750 Millionen Euro belastet.

Da durch diesen Systemwechsel das bestehende Sicherungssystem der Beihilfe abgelöst würde, ergäbe sich für den Bundeshaushalt ein jährlicher Entlastungseffekt in einer Größenordnung von 300 Millionen Euro, so dass sich die jährliche Mehrbelastung des Bundeshaushalts auf 450 Millionen Euro beliefe.

Allein durch diese Überschlagsrechnung der Bundesregierung wird deutlich, dass die von Verfassung wegen verwehrte Abschaffung des Berufsbeamtentums mit einer Anschubfinanzierung verbunden wäre, die die öffentlichen Haushalte vollends kollabieren ließe.

Drangvolle Enge in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen

Zahl der Strafgefangenen stabilisiert sich auf hohem Niveau

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt, waren am 31. März 2002 insgesamt 60.700 Gefangene zur Verbüßung einer Freiheits- bzw. Jugendstrafe inhaftiert oder befanden sich in Sicherungsverwahrung. Damit blieb die Gesamtzahl der in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen Einsitzenden im Wesentlichen unverändert (2000: 60.800, 2001: 60.700).

Dem jetzigen Belegungsstand war ein deutlicher Anstieg in den 90er Jahren vorausgegangen. Zwischen 1992 und 2000 erhöhte sich die Zahl der Gefangenen in Deutschland von 39.500 um mehr als 50 Prozent. Sie pendelte sich, gemessen an der jeweiligen strafmündigen Bevölkerung, damit auf dem Niveau von Mitte der 80er Jahre ein, ohne den Spitzenwert von Mitte der 60er Jahre zu erreichen.

Am 31. März 2002 waren 83 Prozent (50.300) der Gefangenen in den Vollzugseinrichtungen im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin inhaftiert; 17 Prozent (10.400) in den neuen Bundesländern. Bezogen auf je 100.000 strafmündige Einwohner ab 14 Jahren gab es in Westdeutschland einschließlich Berlin 86 und in den neuen Bundesländern 85 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte.

Damit hat sich die auf die Bevölkerung umgerechnete Gefangenenanzahl in den alten und neuen Ländern innerhalb von zehn Jahren weitgehend angeglichen. Infolge einer weitgehenden Amnestie nach der Wiedervereinigung wurden 1992 in den neuen Ländern nur 13 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte je 100.000 Einwohner ab 14 Jahre registriert. Der Anstieg der Belegungszahlen in den neunziger Jahren verlief daher in den neuen Ländern wesentlich rasanter als in den alten Ländern.

In den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen bilden die Männer mit 95 Prozent die überwiegende Mehrheit. Am 31. März 2002 waren 58.000 Männer und 2.700 Frauen (5 Prozent) inhaftiert. Von den Einsitzenden befanden sich 47.200 Personen im Besitz der



Die Zahl der Strafgefangenen stagniert auf hohem Niveau. Ohne ein Gegensteuern der Politik wird sich der Vollzug qualitativ verändern, weil die Kolleginnen und Kollegen permanent an der Grenze der physischen Belastbarkeit gehalten werden.

deutschen Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil lag damit bei 22 Prozent. Mit 10 Prozent war der Anteil der Strafgefangenen ohne deutschen Pass in den neuen Ländern erheblich geringer als in den alten Ländern und Berlin (25 Prozent). Am Stichtag waren 40 Prozent der Inhaftierten (24.600 Personen) unter 30 Jahre alt. Bei den Ausländern

lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 46 Prozent, während 39 Prozent der deutschen Gefangenen unter 30 Jahre alt waren.

Für vier von zehn Gefangenen (42 Prozent von 25.200 Personen) betrug die voraussichtliche Dauer ihrer Freiheits- oder Jugendstrafe nicht mehr als ein Jahr; 1.700 Strafgefangene (3 Prozent) verbüß-

ten am 31. März 2002 eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Außerdem befanden sich 299 Personen in so genannter Sicherungsverwahrung, die bei gefährlichen Wiederholungstätern im Anschluss an die Freiheitsstrafe verhängt werden kann.

Insgesamt 11.400 Gefangene (19 Prozent) verbüßten ihre

Strafe im offenen Vollzug, mit dem die Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft gefördert werden soll. Diese Vollzugsform wird in den neuen Ländern mit 8 Prozent seltener praktiziert als im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin, wo 21 Prozent der Gefangenen in dieser Vollzugsform untergebracht sind.

Wirksamkeit des Strafvollzuges garantieren

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen einmal mehr, dass sich die Belegungszahlen bundesweit auf einem relativ hohen Niveau stabilisieren. Bei gleich bleibend hoher Kriminalitätsrate und einer unveränderten Kriminalpolitik wird sich der Vollzug darauf einstellen

müssen, über längere Zeit am Rande seiner Leistungsfähigkeit zu operieren. Die Politik ist daher aufgerufen, die aktuelle Situation zu analysieren und die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Bloßes Abwarten nach dem Motto „Die Zeit wird's schon richten“ bringt den Vollzug

nicht weiter, sondern schiebt ihn automatisch durch permanente Überbelastung auf das Gleis „Verwahrvollzug“.

Eine solche Entwicklung kann weder im Interesse der Kolleginnen und Kollegen noch im Interesse eines auf Verhaltensänderung angelegten Strafvollzuges liegen. Daher sollten nach Auffassung des **BSBD** das Sanktionenrecht überarbeitet, die Diversion ausgeweitet und die ambulante Straffälligenhilfe mit dem Ziel gestärkt werden, eine spürbare Reduzierung der Gefangenzahlen zu bewirken. Nur auf diese Weise sind nach Einschätzung des **BSBD** jene Ressourcen frei zu setzen, auf die der Vollzug im Hinblick auf eine effiziente und wirksame Gestaltung der Einflussnahme auf Straftäter so dringend angewiesen ist

Auch in Zeiten knapper Kassen muss sich das Land be-

wusst sein, dass Strafvollzug zu seinen Pflichtaufgaben zählt, die nicht je nach Kassenlage intensiv oder nachrangig wahrgenommen werden kann. Strafvollzug ist seiner Natur nach ein auf Kontinuität angelegter Prozess, dem politische Wechselbäder regelmäßig schlecht bekommen. **Von der politischen Führung wird jetzt Orientierung und ein ausdrückliches Bekenntnis zum Behandlungsvollzug erwartet. Darüber hinaus sollte sich der Strafvollzug auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Dies macht eine Ausweitung von Maßnahmen der Haftvermeidung ebenso erforderlich wie die Überprüfung der Zuständigkeit für die Abschiebehilfe, die lediglich im Wege der Amtshilfe für das Innenministerium wahrgenommen wird.**

Der Kommentar von Wilhelm Bokermann

Drohende Staatspleite und der fortdauernde Griff in die Tasche der Beamten!

So oder zumindest so ähnlich empfinden die meisten Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden die bereits erlittenen Einschnitte in ihre Einkommen und die jetzt drohenden „**Öffnungsklauseln**“, die parteiübergreifend zu Lasten des öffentlichen Dienstes gefordert werden. Man nimmt zwar vermehrt christdemokratische Stimmen wahr, die eher zur

Vernunft und zum sachlichen Umgang mit den „Staatsdienern“ mahnen. Ob sie sich am 14. März 2003 im Bundesrat werden durchsetzen können, ist allerdings fraglich. Wahrscheinlicher ist es da schon, dass es einen Kompromiss geben wird. Kompromissen haftet häufig der Geruch der „Fäulnis“ an, denn sie gehen regelmäßig zu Lasten der Beschäftigten.

Worum geht es?

Die neuesten Zauberformeln der politischen Haushaltssanierer zur Abwendung der mancherorts tatsächlich drohenden Staatspleite lauten:

- Eingriff in die Besoldungshoheit des Bundes durch Schaffung der sog. Öffnungsklauseln (insbesondere zu Gunsten der Länder),
- Einbeziehung von Beamten in die ge-

setzliche Kranken- und Rentenversicherung,

- einheitliches Dienstrecht für Angestellte und Beamte (Forderung der sog. Bull-Kommission/NRW).

Die beiden letztgenannten Forderungen muten an wie alter Wein aus neuen Schläuchen. Gleichwohl: allergrößte Wachsamkeit ist auch hier angesagt!

Forderung nach „Öffnungsklauseln“ im Besoldungsrecht

Ausgangslage

Im Zeitpunkt der Verhandlungen zur Einkommensrunde 2002/2003 traten Berlins Regierender Bürgermeister **Klaus Wowereit** (SPD) gemeinsam mit der schleswig-holsteinischen Minister-

präsidentin **Heide Simonis** (SPD) und dem sächsischen Regierungschef **Georg Milbradt** (CDU) mit der Forderung nach „Öffnungsklauseln im Bundesbesoldungsgesetz“ an die Öffentlichkeit. Durch diese Klauseln (der späteren BR-



Drs. 819/02) sollte das einschlägige Bundesrecht u.a. wie folgt verändert werden:

- vollständiges oder teilweises Absehen oder zeitlich unterschiedliches Inkrafttreten von Besoldungsanpassungen bei gleichzeitiger Festlegung einer Besoldungsuntergrenze von 90 % des Bundesbesoldungsniveaus,
- Reduzierung der jährlichen Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld),
- Absehen von der Gewährung des Urlaubsgeldes.

Die volle Ausschöpfung dieser politischen Absichten hätte zu einem **Einkommensverlust von bis zu 18 %** für die Beamten geführt!

Das DBB-Konzept

Viele Kolleginnen und Kollegen werden sich noch an die machtvolle **DBB-Demonstration** in Berlin mit über 40.000 Teilnehmern aus den verschiedensten Fachgewerkschaften am 14. Dezember 2002 vor dem Brandenburger Tor erinnern. Mit der Demonstration wurde auch das Ziel verfolgt, die „Öffnungsklauseln“ zu verhindern. Diese Demo war nicht er-

folgos! In zähen Verhandlungen mit den Haushalts- und Finanzpolitikern in Bund und Ländern **glang es dem DBB sprichwörtlich eine Minute vor Zwölf mit einem eigenen Konzept die Phalanx der immer zahlreicher werdenden „Öffnungsklausel“-Befürworter zu durchbrechen!** Dieser aus der Not geborene gewerkschaftliche Vorschlag sieht

- den Einbau der jährlichen Sonderzuwendung in die insgesamt 12 Monatsgehälter und
- die Umwidmung von Urlaubsgeld in Strukturmaßnahmen

vor.
Der von Herrn **Wowereit** und **Co.** zur Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2003 eingebrachte Gesetzentwurf wurde im Rahmen der vorausgegangenen Ausschussberatungen mit der Empfehlung versehen, ihn **nicht** beim Deutschen Bundestag einzubringen. Vielmehr emp-

Weitere Einzelheiten

Auch wenn das **DBB**-Konzept auf den ersten Blick nicht gerade als der große Wurf anmutet, erscheint es allemal günstiger, als die von den Antragstellern der BR-Drs. 819/02 gewollte und um Haarsbreite beschlossene Kürzungssorgie nach Gutsherrenart.

So erklärte Berlins Regierender Bürgermeister noch am 14. Februar 2003, „die Notwendigkeit einer Flexibilisierung der Beamtengehälter ist unbestritten“. Nach seiner Auffassung gibt es „zur Begrenzung der Kostenexplosion im öffentlichen Dienst keine Alternative“. Deutlicher kann der Repräsentant eines Landes, dem „das Wasser offenbar bis zum Halse steht“, wohl kaum werden.

Infolge der beabsichtigten Einbeziehung des **Weihnachtsgeldes** in die Dienstbezüge soll es zwar sog. Zinsabschläge (infolge der früheren Zahlung) geben, über deren Höhe aber noch gestritten wird. Dafür soll das Weihnachtsgeld als Bestandteil der Bezüge künftig an der Dynamisierung teilnehmen. Damit gäbe es keine sichtbare Sonderzahlung mehr, d.h. die ständigen Debatten um die Begehrlichkeit dieser Sonderzahlung wären ein für allemal beendet. Beim **Urlaubsgeld** galt es einer ersatzlosen Streichung

Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung

Wer nun glaubt, mit den Ereignissen um die „Öffnungsklauseln“ habe es – jedenfalls vorläufig – sein Bewenden in Sachen Kürzungspolitik, der irrt. So verweisen Politiker aller Couleur vermehrt auf die aus ihrer Sicht immensen Versorgungslasten, die die Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden zu sprengen drohen.

Bevor die Haushalte völlig durch Versorgungslasten blockiert würden, wobei al-

fahlen die Mitglieder des Finanzausschusses und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten, dem vom **DBB** vorgeschlagenen Konzept zu folgen. Der hessische Ministerpräsident **Roland Koch** (CDU) bat daraufhin um Vertagung. Das war ein **Richtungserfolg für den DBB!** Folgt der Bundesrat der Empfehlung seiner Ausschüsse, und das war bislang fast ausnahmslos der Fall, so wird das **den Ländern vorschwebende Einsparvolumen von ca. 9 Milliarden Euro durch die DBB-Variante auf ca. 1,3 Milliarden Euro zurückgeführt.** Zwischen diesen beiden Zahlen liegen in der Tat Welten. Derzeit ist eine Ministerpräsidentenkonferenz dabei, sich im Hinblick auf die nächste Sitzung des Bundesrates am 13. März 2003 abzustimmen. Übrigens: Von ver.di war in dieser Sache weder etwas zu hören noch zu sehen.

durch Umlenkung in sinnvolle Strukturmaßnahmen, z.B. in den Ballungsräumen wie Frankfurt/Main oder München, zuvorzukommen.

Letzteres mag so manchem nordrhein-westfälischen Beamten nicht gefallen. Er denkt dabei sicherlich an die für ihn ersatzlos gestrichene Jubiläumsszuwendung wie auch an die ihm vorenthaltenen Leistungsprämien pp. Hier ist die Landesregierung gefordert, verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen – wenn sie denn überhaupt will.

Dadurch, dass zuerst die Presse über den sich abzeichnenden Kompromiss berichtet hat, und das obendrein in z.T. unrichtiger Form, ist bei vielen beamteten Kolleginnen und Kollegen beträchtliches Unverständnis ausgelöst worden. War der **DBB** etwa leichtfertig mit den Interessen seiner Mitglieder umgegangen? Erst einige Tage später wurde deutlich, dass der **DBB** bei seinem Kampf um Abwendung der **Wowereit'schen Pläne**, deren gesetzlicher Wortlaut bereits vorbereitet war, unter immensen Zeitdruck gestanden hat.

Dies mag die verzögerte Unterrichtung der Kolleginnen und Kollegen teilweise entschuldigen.

ledings **kein Wort** über den bereits erfolgten Personalabbau, die Einschnitte bei den Beihilfen im Krankheitsfall, den Abbau von Versorgungsleistungen usw. verloren wird, müssen nach Auffassung von Grünen-Fraktionschefin **Christa Sager** Einschnitte in die Beamtenversorgung erfolgen.

Die Grünen Spitzenpolitikerin ist u.a. dafür, dass neu in den Staatsdienst eintre-

tende Beamte Beiträge in die **gesetzliche Rentenversicherung** zahlen.

Mit dieser populistischen Forderung steht Frau **Sager** in der Tat nicht allein da. Insbesondere jene, denen das Berufsbeamtentum wegen seiner (Noch-) Unabhängigkeit zunehmend ein Dorn im Auge ist und die lieber ein einheitliches Dienstrecht nach den Vorstellungen des DGB hätten, fordern fast gebetsmühlenartig die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung. Dabei übersehen sie, dass die Beamtenbesoldung ausweislich des Schlussberichts der Enquetekommission „Demographischer Wandel“ bereits einen verdeckten Altersversorgungsabschlag enthält. So liegen die Bruttodienstbezüge etwa um den Betrag der Sozialversicherungsbeiträge unter den Gehältern der freien Wirtschaft. Will man die aktiven „Staatsdiener“ nunmehr in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern, müssten zwangsläufig **entsprechend höhere Bruttogehälter** an diese gezahlt werden. Ohne eine nicht unerhebliche Erhöhung der Steuern dürften solche Vorstellungen allerdings nicht zu realisieren sein.

Nicht sehr viel anders verhält es sich bei der häufig geforderten Einbeziehung der Beamten in die **gesetzliche Krankenversicherung** (GKV), einhergehend mit dem Wegfall des vermeintlichen Beamtenprivilegs der „Beihilfen“. Das würde im Klartext bedeuten, dass allein das

Land NRW jährlich zusätzlich **mehr als 600 Millionen Euro** aufbringen müsste, wenn es seine Beamten in die gesetzliche Krankenversi-



cherung einbeziehen würde. Man sieht, wie teuer solche Beamtenprivilegien werden können!

Lichtblick in NRW?

Kürzlich konnte man in der „Welt am Sonntag“ lesen, dass Ministerpräsident **Peer Steinbrück** (SPD) erklärt habe, man müsse lernen, mit weniger Bürokratie

mehr zu erreichen. So wolle man in NRW künftig (beispielsweise) Gesetze und untergesetzliche Regelungen mit einem „Verfallsdatum“ versehen. Sollte dieser Mann, gerade 100 Tage als Ministerpräsident im Amt, tatsächlich erkannt haben, dass die Politik für den Bürokratismus durch den Erlass von Gesetzen und Verordnungen vorrangig verantwortlich ist? Das wäre toll! Aber die Ernüchterung folgte auf dem Fuße.

Die „Bull-Kommission“ und das einheitliche Dienstrecht

Wohl weniger durch Entbürokratisierung, sondern vielmehr mittels Umsetzung der Vorschläge der „Bull-Kommission“ will man u.a. durch Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts für die heutigen Angestellten und Beamten den größten Kostenfaktor endlich in den Griff bekommen. Da hatte sich **Peer Steinbrück** die Chance geboten, das Übel bei der

Wurzel zu packen; doch nun zieht auch er die „Billig-Karte“. Beim DGB mag man frohlocken und Zustimmung signalisieren.

Jenen aber, denen das „Theater“ um ein einheitliches Dienstrecht sprichwörtlich „zum Halse heraushängt“, sei vorsorglich in Erinnerung gerufen, dass in einem einheitlichen Dienstrecht Tarifrecht An-

wendung findet. Für den Strafvollzug – und hier wiederum für den allgemeinen Vollzugsdienst – würde das derzeit eine Eingruppierung von Vergütungsgruppe IX b bis V c BAT bedeuten. Um das wiederum ändern, sprich verbessern zu wollen, müsste die gesamte Palette der gewerkschaftlichen Möglichkeiten einschließlich der des Arbeitskampfes eingesetzt werden.

Da scheint die Frage erlaubt, ob z.B. die privat-rechtlich Beschäftigten der Flughafen-GmbH's oder aber die Müllmänner, überwiegend bei ver.di organisiert, für die Interessen des Strafvollzuges und die der relativ kleinen Zahl seiner Beschäftigten auf die Straße gehen würden?

Bisher hat die Solidarität der Strafvollzugsbediensteten in der **Gewerkschaft Strafvollzug** im „Konzert“ mit den anderen Fachgewerkschaften im **DBB** nicht nur das Argste an Einschnitten abwenden können, sondern auch beträchtliche strukturelle Erfolge vorzuweisen. Wäre es nicht töricht, das ändern zu wollen?

Sozialtherapie für Sexualstraftäter obligatorisch

Bericht von Frank Nissalk, Gelsenkirchen

Die Ausgangslage

Aufgrund mehrerer spektakulärer Sexualstraftaten im Inland und im benachbarten Ausland ist dieser Bereich der Kriminalität verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Dies führte bundesweit zu einer intensiven Diskussion über Möglichkeiten des verbesserten Schutzes potentieller Opfer. Mittlerweile hat der Gesetzgeber gehandelt. Im materiellen Recht wurde den höchstpersönlichen Rechtsgütern, wie der sexuellen Selbstbestimmung, durch Neugestaltung der Strafrahmen mehr Gewicht verliehen. Im Vollzugsbereich erfolgte ein Ausbau der therapeutischen Behandlung. Seit Beginn des Jahres soll der Schutz der Bürger vor weiteren Straftaten

durch eine verbindlich vorgeschriebene sozialtherapeutische Behandlung der Täter gewährleistet werden. Die in der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen gemachten Erfahrungen verdeutlichen, was auf den Vollzug in NRW noch zukommt. In dieser Vollzugseinrichtung sind heute über 80 % der Inhaftierten Sexualstraftäter. Der Großteil ist der Tätergruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern zuzuordnen. Dies bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie sich erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sehen. Hier geht es weniger darum, diesen Tätern im Alltag mitmenschlich zu begegnen, es geht vielmehr um intensive Behandlungsarbeit.

Die Behandlungsmaßnahmen

Wesentliche Elemente der Behandlung sind die Rückfallprophylaxegruppen, die sich in deliktenspezifische und homogene Behandlungsgruppen gliedern, die Wohngruppen, die Einzel- und die Gruppenpsychotherapie. Einen weiteren Schwerpunkt der Behand-

lung stellt der allgemein bildende Unterricht dar, der unmittelbar mit dem Arbeits- und Ausbildungsbereich korrespondiert, weil diese Behandlungssegmente aufeinander aufbauen. Das Behandlungsgeschehen wird durch den Sport- und Freizeitbereich ab-



Blick auf die Abteilung Sozialtherapie

gerundet. In dieses komplexe Behandlungsangebot sind besonders die Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Voll-



Frank Nissalk, Vorsitzender des Ortsverbandes der Gelsenkirchner Sozialtherapie

zugsdienstes eingebunden. Ihr Arbeitsfeld ist einerseits durch den Aspekt der inneren und äußeren Sicherheit bestimmt, andererseits nehmen sie in nicht unbeträchtlichem Umfang Verwaltungsaufgaben wahr, die ihnen in den zurückliegenden Jahren wegen des Personalabbaus in den Verwaltungen übertragen werden mussten.

Aber auch in das unmittelbare Behandlungsgeschehen sind die Kolleginnen und Kollegen involviert. Bei entsprechender Erfahrung und Qualifikation werden sie als Co-Therapeuten in den Rückfallprophylaxegruppen eingesetzt, mitunter wird ihnen auch die Leitung einer solchen Gruppe anvertraut.

Die Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Von den Beschäftigten im Behandlungsteam wird erwartet, dass sie den Täter mit seiner Tat konfrontieren. Folglich hat sich der Kollege oder die Kollegin durch intensives Aktenstudium mit dem Tathergang, mit dem Tatmotiv, mit der Opfersituation und mit der Täterentwicklung vertraut zu machen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Wer sich bereits einmal mit einem solchen Vorgang beschäftigt hat, der weiß, dass es hier um sehr

belastende Schilderungen von Sexualverbrechen geht, deren Bilder sich festsetzen können. Mit einer solchen Situation müssen die Kolleginnen und Kollegen professionell und belastungsfrei umgehen können, anders lässt sich kein erfolgsorientiertes Behandlungskonzept für den jeweiligen Einzelfall entwickeln. Bei dieser Arbeit ist man zwingend darauf angewiesen, durch das Team gestützt und gehalten zu werden.

Die Voraussetzungen

Die Beschäftigten müssen sich abgrenzen können, selbst ein stabiles soziales Umfeld haben und spezielle Fort- und Ausbildung sowie Supervisionen erhalten.

Sonst besteht die Gefahr der Erkrankung durch sekundäre Traumatisierung. Die finanziellen Mittel zur ständigen

spezifischen Fort- und Weiterbildung über Persönlichkeitsstörungen, sexuelle Devianz, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten bilden die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeiten im Behandlungsteam und müssen daher zwingend zur Verfügung stehen.

Die personelle Lage

Nachdenklich muss stimmen, dass bislang nur ein Bruchteil der in den Behandlungsteams arbeitenden Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes und nicht einmal alle Angehörigen der besonderen Fachdienste eine spezielle Ausbildung erhalten haben. Die einzige in diesem Bereich ausgebildete Sozialarbeiterin der Gelsenkirchener Sozialtherapie musste diese Einrichtung verlassen, da sie nur in einer Nachbaranstalt eine Festanstellung erhalten konnte. Die gleiche berufliche Sicherheit an dem Arbeitsplatz zu erhalten, für den sie besonders qualifiziert ist, war augenscheinlich nicht möglich. Dem Vernehmen nach werden auch Abstriche bei den Supervisionen für die besonders belastende Arbeit in den Rückfallprophylaxegruppen unvermeidlich sein, weil deren Finanzierung nicht mehr gesichert erscheint.

Die ausreichende Aus-

stattung mit Einzeltherapieplätzen innerhalb der Sozialtherapie ist eine zwingende Voraussetzung. Erst unter diesen Rahmenbedingungen wird der Gefangene befähigt werden können, die in der Konfrontation mit dem Tatgeschehen erkannten Störungen zu bewältigen. Ein wesentliches Element für die Wirksamkeit der



Küche einer Wohngruppe

Behandlung ist die kontinuierliche Verfügbarkeit von Therapeuten.

Daher müssen im ausreichenden Umfang Stellen zur Verfügung stehen. Engpässe durch die Bereitstellung von Mitteln für externe Therapeuten ausgleichen zu wollen, ist kein ausreichendes Äquivalent, da jeder unplanmäßige Wechsel des Therapeuten während der Behandlung den Behandlungserfolg erheblich gefährdet.

Behandlungsabteilungen mit sozialtherapeutischer Ausrichtung und Sozialtherapien benötigen einen Aufgaben an-

gemessenen Personalstamm. Diese zwingende Voraussetzung ist gegenwärtig noch nicht erfüllt. Abhilfe ist dringend geboten, weil sonst die in diesem Bereich eingesetzten Kolleginnen und Kollegen überfordert werden. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen sehr schnell „ausbrennen“, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Hier sollte die Politik unterstützend eingreifen und die Kolleginnen und Kollegen nicht mit dem gesamtgesellschaftlichen Problem der Sexualstraftäter allein lassen.

Klassifikation der Täter dringend geboten

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bedarf nicht jeder Sexualstraftäter einer sozialtherapeutischen Behandlung, um künftig den Rückfall zu vermeiden.

Diese Erkenntnis ist wichtig und sollte durch den Vollzug zur Klassifizierung der Täter genutzt werden, damit Behandlungspotentiale nur dort gebunden werden, wo dies sinnvoll und notwendig ist. Andernfalls werden die für das Land Nordrhein-Westfalen geplanten ca. 300 Behandlungsplätze bei weitem nicht reichen. Die wissenschaftlich abgesicherten Kriterien, das Rückfallrisiko eines Sexual-

straftäters mit hoher Wahrscheinlichkeit richtig einschätzen zu können, muss genutzt werden, um so im Vollzug die Potentiale der Sozialtherapie effizient und wirkungsvoll einzusetzen.

Innerhalb der Vollzugslandschaft dürfte sich sowohl eine Spezialisierung als auch eine Konzentration von sozialtherapeutischen Behandlungsmaßnahmen empfehlen, um den extrem persönlichkeitsgestörten Gefangenen mit hohem Rückfallpotential im Sinne des vorbeugenden Opferschutzes die bestmögliche Behandlung zuteil werden zu lassen.

Vorsicht, keine Experimente!

Ein Trugschluss wäre es zu glauben, dass ein Großteil der Sexualstraftäter auch ohne die Einwirkung des Strafvollzuges nicht mehr rückfällig würde. Die Vollzugsanstalten des Landes bieten eine Vielzahl an Behandlungsangeboten, die in den Fällen, in denen eine sozialtherapeutische Behandlung nicht erforderlich erscheint, ihre Wirksamkeit entfalten. Insofern leisten auch im Bereich der Sexualdelinquenz die Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen des Landes einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung durch die Behandlung.

In diesem Zusammenhang ist es allerdings wenig sachdienlich, wenn sich die Politiker auf die knappen Kassen berufen,

um sich davor zu drücken, die erforderlichen Mittel für die Sexualstraftäterbehandlung zur Verfügung zu stellen. Wer A sagt, der muss auch B sagen! Unzureichend behandelte Sexualstraftäter stellen nach den Erkenntnissen der Wissenschaft ein großes Rückfallrisiko dar. Das bei der Behandlung vermeintlich Gespartes muss dann für die Strafverfolgung und die anschließende erneute Inhaftierung aufgewendet werden. Als Fakt stellt sich dann heraus: Es wurde kein Geld gespart; es wurden nur neue Opfer in Kauf genommen. Eine solche Entwicklung würde die Absicht des Gesetzgebers, die Öffentlichkeit besser zu schützen, geradezu pervertieren. Daher gilt: Keine Experimente auf Kosten der Be-

völkerung! Nur wissenschaftlich begründetes, konzeptionelles Handeln in allen Bereichen kann die Grundlage für eine auf Verhaltensänderung ausgerichtete Behandlung von Sexualstraftätern bilden.

Das Behandlungsnetzwerk

Die intensive Arbeit darf aber nicht an den Mauern der Behandlungseinrichtung enden! Bei der Arbeit mit Missbrauchstätern ist es zwingend erforderlich, ein Behandlungsnetzwerk zu unterhalten. Dies bedeutet, Informationen über alle durch die Tat betroffenen Personen und Institutionen zu sammeln und gegebenenfalls mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Auch die Betreuung eines Gefangenen durch die Justiz über den Zeitpunkt des Verlassens der Sozialtherapie oder

der entsprechenden Behandlungsabteilungen hinaus ist zwingend erforderlich.

Vielfach wird übersehen, dass die Opfer teilweise erheblich unter der Tat leidenden und oftmals aus dem unmittelbaren Umfeld des Täters stammen. Mitunter handelt es sich um Familienmitglieder, nahe Angehörige oder gute Bekannte. Diesen Teil der Realität bei der Behandlung auszublenden, würde bedeuten, den Täter am Ende der Haftzeit in das unmittelbare Umfeld des Opfers zu entlassen. Die Opfer haben ein Recht auf die Berücksichtigung ihrer Interessen im Rahmen des durch den Vollzug gestalteten Behandlungsverlaufs. Hier darf nicht weggesehen werden; jeder, der in diesen Bereich Verantwortung trägt, hat auch die Belange des Opferschutzes zu berücksichtigen. Öffentlichkeit und Politik, so scheint es, verlieren an Sexualstraftätern schnell das Interesse, wenn die Boulevardpresse nicht mehr auf den Titelseiten berichtet.

Realitäten offen benennen

Eines muss auch der Allgemeinheit deutlich gemacht werden: Es geht nicht darum, Mittel zu erhalten, um dem Täter möglichst nett unterzubringen; vielmehr geht es um deutliche Konfrontation und Auseinandersetzung mit der Tat.

Es geht um die Veränderung gestörter Persönlichkeiten durch konzeptionell schlüssiges Handeln.

Eine ebenso einfach wie zutreffende Erkenntnis ist es, dass

es keine absolute Sicherheit gibt. Rückfälle werden auch bei der intensivsten Behandlung nie ganz auszuschließen sein. Aber es ist die Verpflichtung der Politik und des Vollzuges, das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Jeder Rückfall, jede Wiederholungstat muss lückenlos analysiert werden, nicht um primär eine Schuldzuweisung zu ermöglichen, sondern um die Effizienz der Behandlung weiter zu verbessern.



Ausbildung ist auch in der Sozialtherapie ein wesentliches Behandlungselement.



Bei sibirischen Temperaturen bleibt auch die Natur schon mal unberührt.

Sozialtherapie: Wenn – dann richtig!

Es reicht nicht, Messingschilder vor Abteilungen der großen Vollzugsanstalten aufzuhängen, auf denen „Sozialtherapeutisches Zentrum des Landes NRW“ steht. Es geht um die inhaltliche Ausgestaltung und das Schaffen der notwendigen Mindestvoraussetzungen.

Werden diese Minimalanforderungen nicht erfüllt, dann werden die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges für eine „Messingschildpolitik“ verheizt, die Bevölkerung würde zum Experimentierfeld. Die Kolleginnen und Kollegen müssen zur Mitarbeit in einer Sozialtherapeutischen Abteilung bereit sein; eine solche Arbeit kann nicht angeordnet werden. Sozialtherapie wird nur dann erfolgreich arbeiten, wenn bestimmte Mindeststandards nicht unterlaufen werden. Hier sind besonders zu nennen:

- organisatorische, personelle und materielle Selbstständigkeit,
- wissenschaftlich begründete Konzeption und Vorgehensweise,
- genügend und ausreichend ausgebildete, fest zugeord-

nete Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes und der besonderen Fachdienste,

- Fort- und Weiterbildung,
- wissenschaftliche Beratung sowie Team- und Fallsupervision und
- ständige Überprüfung der Effizienz der Behandlungsmethoden.

Bei der Konzeption einer sozialtherapeutischen Abteilung oder Anstalt handelt es sich um die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages und des daraus abgeleiteten Dienstleistungsauftrages des Strafvollzuges.

Ziel ist der verbesserte Schutz der Bevölkerung vor weiteren Sexualstraftaten. Dieses Ziel wird durch die obligatorische Behandlung des zur zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe verurteilten Sexualstraftäters angestrebt. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik dem Strafvollzug nicht nur eine neue Aufgabe übertragen hat, sondern ihn auch die personell und sächlich in die Lage versetzen wird, diese neue Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können.

Aktuelle Informationen

über die **BSBD**-Gewerkschaftsarbeit finden Sie im Internet!

Schauen Sie nach unter



OV Köln

Wird Wohnraum planmäßig vernichtet?

Seit der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen die Eigentümerrechte für die Grundstücke und Gebäude der Justizvollzugsanstalt Köln ausübt, häufen sich die Beschwerden der Dienstwohnungsinhaber über nicht behobene bauliche und technische Mängel in den ihnen zugewiesenen Wohnungen.

Die Dienstwohnungen sind Ende der 60er Jahre errichtet und bezogen worden. Seit Jahren ist bekannt, dass die Versorgungsleitungen dringend sanierungsbedürftig sind. Solange das Staatliche Bauamt zuständig war, sind diese notwendigen Sanierungsarbeiten auch einigermaßen planmäßig durchgeführt worden. Im Rahmen getroffener Absprachen wurden die grundlegenden Instandsetzungsarbeiten immer beim Wohnungswechsel durchgeführt. Mittlerweile hat sich die Situation grundlegend verändert. Frei gewordene Dienstwohnungen bleiben jetzt leer. So sind etliche Wohnungen vom Leerstand betroffen. Selbst zugewiesene Dienstwohnungen können von den neuen Dienstwohnungsin-



So sah die Sanierung der Versorgungsleitungen unter dem Staatlichen Bauamt aus. Seit der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW das Sagen hat, tut sich gar nichts mehr.

habern nicht bezogen werden, weil die erforderlichen Sanierungen nicht durchgeführt werden. In einer solchen Situation der offensichtlich schwindsüchtigen Kasse des Bau- und Liegenschaftsbetriebes mutete es schon verwunderlich an, dass für die Sanierung und die Herrichtung einer großen Dienstwohnung Geld zur Verfügung steht, nur weil hier die IT-Gruppe des ehemaligen Justizvollzugsamts Rheinlands untergebracht werden muss. Auch früher ist bei den Wohnungen gespart worden, doch jetzt kommt dort überhaupt kein Geld mehr an.

Oder hat dieses Vorgehen etwa Methode?

Vor Jahren, wir erinnern und noch gut, sollten die Dienstwohnungen an private Investoren veräußert werden. Dann besann man sich der Sicherheitsrisiken, die ein Verkauf hätte mit sich bringen können. Von nun an galten Dienstwohnungen im Nahbereich von Vollzugseinrichtungen wieder als unverkäuflich. Soll jetzt ein anderer Weg beschritten werden, nämlich die Bausubstanz so herunterkommen zu lassen, dass die Alternative nur noch Verkauf oder Abriss heißen kann?

Nicht umsonst sind die Dienstwohnungen mit Alarminrichtungen versehen, damit im Falle außerordentlicher Sicherheitsstörungen schnell auf zusätzliches Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes, des medizinischen Dienstes und auf Beamte in Leitungsfunktionen zurückgegriffen werden kann. Dies galt, dies gilt und dies wird auch in Zukunft gelten. Von der Aufsichtsbehörde erwartet der BSB-Ortsverband, dass diesen Grundsätzen gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen Geltung verschafft wird.

Glosse

Tach auch

Justus V. Anonymus



Na, wie jehdet? Hasse die Aufreujung mit unserm DeBe-Be-Jeier einijermaßen überwunden? Also, ich muss schon saren, dat war ja'n zimlicher Hammer: Da schläscht de Kerl in seine Jehaltspoker-Runde mit dem Schily vor, dat Urlaubsjeld janz wegfallen ze lassen un dat Weiihnachtsjeld ze kürzen und auf unser monatliches Jehalt aufzeteilen. Da hab ich erstmal jeschluckt. Ich wollt

schon en Protest-E-mail losjeschickt haben an de DeBe-Be, wenn

ich nur jewusst hät, wie dat jeht. Minge Tochter han isch jefrart, ob se für misch son E-mail losschicke künnt, aber die hät jesart, och Papa, lod et sin, dat bringt ja doch nix! Am meisten jeärjert hattet mich, dat de Jeier dat einfach fürschrächt, ohne misch in irjendeiner Weise ze fraren. Isch kenn en paar Kollegen, die sin aus Protest ausem BeEsBeDe usjetreten. Aber isch han denen jesart, Kinder, dat bringt doch nix, dadurch wird de BeEsBeDe un de DeBeBe nur noch schlapper, dann werden die jar nimmer ernst jenomme vonne Politiker. Isch mein so im Nachhi-

nein is de Vorschlach mit dem Weihnachtsjeld vileisch jar nide so schlech. Wir kriegen dan zwar zeerst wenijer, aber die können dat dann nich mehr streischen, un so pö a pö wird dat denn auch wider mehr mit de Jehaltserhöhungen, die dann auch aufet Weihnachtsjeld zutreffen.

Dat mit de Wechfall vonnet Urlaubsjeld is natürlich immer noch hart. Aber wenn de DeBeBe sisch nit drauf einlässt, kommen die mit de sojenannte Öffnungsklausel. Also so viel hab isch davon verstanden: Wenn die dat mit de Öffnungsklausel machen, dann wird dat Jehalt nisch mehr vom Bund jerejelt, sondern jedes einzelne

Das mit dem Weihnachtsgeld

Land kann dat dann in Eijenreschie. Die reichen Bayern zahlen dann über zehn Prozent mehr als die Berliner für ihre Beamten. Un jetz sach ich mal eins: Kuck dir doch mal unser Land Nordhein-Westfalen an: dat steht kurz vorm Bankrott.

Watt jlaubse wohl, wat die dann noch ihre Beamten alimentieren? Wahrscheinlich nur noch in Naturalien, zum Beispiel Tomaten aus Holland. Also ehrlich, da is mich de Spatz inne Hand doch lieber als de Duv aufem Dach.

Ich mot los. Maret jot, bis demnächst in diesem Theater.

Heute schon gelacht?

Zwei Mütter unterhalten sich über ihre jugendlichen Sprösslinge: „Was will Ihr Sohn denn später einmal werden?“



„Rechtsanwalt“. Er streitet gerne, mischt sich ständig in anderer Leute Angelegenheiten und weiß immer alles besser. Da habe ich ihm geraten, er soll es sich bezahlen lassen.“



Ökologisches Bewusstsein verbessert! Das „Knast-Umweltteam“ von links nach rechts: Andreas Aring, Hermann Rath, Andrea Bögge, Dieter Schmidt und Klaus Tapper.

OV Hamm

JVA Hamm bei ÖKOPROFIT erfolgreich

Durch die Stadt Hamm initiiert und durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert, verfolgt ÖKOPROFIT das Ziel, regionale Wirtschaftsbetriebe beim schonenden Umgang mit der Umwelt zu unterstützen. Aber nicht nur der Umweltschutz genießt Priorität, nein, die sofortige Entlastung des Budgets soll den Beweis für die Profitabilität auch ökologischer Denkansätze erbringen.

Als die Stadt zum Mitmachen aufrief, war die JVA Hamm eines von elf Unternehmen, die sich im Rahmen des Projektes das Ziel setzten, die Kosten ihres Betriebes zu senken. Schnell war ein „Knast-Umweltteam“ gefunden, das durch die B.A.U.M. Consult GmbH fachlich begleitet und beraten wurde. In monatlichen Workshops wurden die unter-

schiedlichsten Themen behandelt, die anschließend in der Anstalt auf Realisierung überprüft wurden.

Das Umweltteam arbeitete nicht im luftleeren Raum, alle Kolleginnen und Kollegen wurden zum Mitmachen aufgefordert und über den jeweiligen Stand des Projektes aktuell unterrichtet. Auf diese Weise ist der Begriff „ÖKOPROFIT“



JVA Hamm: Mit Ökologie zum Sparerfolg!

zum Synonym für Umweltbewusstsein in der JVA Hamm geworden.

Schnell gingen erste Sparvorschläge ein, die alle akribisch auf Umsetzungsfähigkeit überprüft wurden.

Im einzelnen entschloss man sich zum Einbau von Durchflusskonstanthaltern in Hafräumen, Duschen und WC-Einrichtungen, zur Entsorgung des Abfalls in thermischer Verwertung, zur Umstellung auf ein anderes Abfallentsorgungsunternehmen, zur Reduzierung der Deckenbe-

leuchtung in Fluren und im Haftbereich sowie zur Beschaffung von Standby-Geräten für Fernseher. **Bei einer einmaligen Investition von 4.300 Euro konnten auf diese Weise jährliche Einsparungen von sage und schreibe 22.816 Euro erzielt werden.**

Damit hat das Hammer Umweltteam den Beweis erbracht, dass mit etwas Fantasie, gutem Willen und kreativ-innovativen Ideen betriebswirtschaftlich beachtliche Ergebnisse erzielt werden können.

OV-Wuppertal (Landesjustizvollzugsamt) gegründet:

Dieter Werthschulte zum Vorsitzenden gewählt



Am 20.2.2003 konstituierte sich im Landesjustizvollzugsamt der neue BSBD-Ortsverband.

Nach der Zusammenlegung der bisherigen Justizvollzugsämter Westfalen-Lippe und Rheinland war auch die Bildung eines gemeinsamen BSBD-Ortsverbandes geboten. Die Gründungsversammlung fand am 20.02.2003 im Landesjustizvollzugsamt an der Sedanstraße in Wuppertal statt. Besonders begrüßt wurde **Klaus Jäkel**, der als Landesvorsitzender die Versammlung begleitete. Die bisherigen Vorsitzenden der Alt-Ortsverbände, **Dieter Werthschulte** (früher Hamm) und **Franz Schleicher** (früher Köln),

schlugen den Anwesenden die Auflösung der bisherigen Ortsverbände und die Gründung eines neuen gemeinsamen Ortsverbandes vor. Diesem Vorschlag entsprachen die Versammlungsteilnehmer einmütig. Dem neuen Ortsverband werden rund 40 Mitglieder angehören. Die anschließend durchgeführten Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: **Dieter Werthschulte**

wurde zum 1. Vorsitzenden, **Franz Schleicher**

zum 2. Vorsitzenden, **Johannes Lepper** zum Kassierer und **Elfie Stratmann** zur Schriftführerin gewählt. **Dieter Werthschulte** dankte im Namen des Vorstands für den Vertrauensvorschuss und brachte zum Ausdruck, dass vor allem das Zusammenwachsen der Kolleginnen und Kollegen der neuen Landesbehörde einer sachgerechten gewerkschaftliche Unterstützung und Begleitung bedürfte. Dieser Herausforderung werde er sich gemeinsam mit dem neuen Vorstandsmann stellen.

„Lübecker Hof“ schaut auf bewegte Vergangenheit zurück

Im Rahmen eines Festaktes zum 100. Geburtstag der Dortmunder Vollzugseinrichtung konnte Anstaltsleiterin Reina Blikslager neben Justizminister Wolfgang Gerhards, den Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen, Klaus Hübner, Bürgermeisterin Marianne Wendzinski und zahlreiche Landtagsabgeordnete als Ehrengäste begrüßen. Im Rückblick auf die lange Nutzungsdauer der Vollzugseinrichtung sei die Dortmunder Einrichtung einmal neu und von der baulichen Konzeption her fortschrittlich gewesen. Doch könne man an Vollzugseinrichtungen unschwer den gesellschaftlichen Wandel ablesen. Immer wenn sich die Allgemeinheit aus objektiven oder vermeintlichen Gründen nicht in der Lage gesehen habe, ausreichend in den Vollzug zu investieren, hätten sich die Verhältnisse verschlechtert.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die großen Städte des Ruhrgebietes im Zuge der Industrialisierung sprunghaft an Einwohnerzahlen zunahm, erwiesen sich die örtlichen Gefängnisse als zu gering dimensioniert, um den bestehenden Haftplatzbedarf abzudecken. Neubauten mussten her, um die immer unhaltbarer werdenden hygienischen Verhältnisse in den Haftanstalten bessern zu helfen.

Während der Bau der großen Zentralgefängnisse mit ihrer gefälligen, obrigkeitsstaatlichen Architektur hervorragend dokumentiert ist, fehlen für solche Einrichtungen wie Dortmund entsprechende Unterlagen. Dies mag daran liegen, dass sich diese Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft der Gerichte befanden und die vorhandenen Gegebenheiten zu berücksichtigen waren.

In Dortmund wurde nach vierjähriger Bauzeit im Jahre 1902 eine Vollzugseinrichtung ihrer Bestimmung übergeben, die mit ihren 421 Haftplätzen zu den mittelgroßen Einrichtungen zählte. Als besondere Innovation verfügt der „Lübecker Hof“ über einen unterirdischen Gang zum Gericht, der in den vergangenen 100 Jah-



Für Justizminister Wolfgang Gerhards (li.) war der Festakt zum 100jährigen Bestehen der JVA Dortmund der erste offizielle Auftritt im Bereich des Strafvollzuges. Bürgermeisterin Marianne Wendzinski (2. von li.) überbrachte die besten Grüße der Stadt. Weiter im Bild von li.: Mdl Bodo Champignon (SPD), Anstaltsleiterin Reina Blikslager, Klaus Hübner, Präsident des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen, und Mdl Frank Sicha (SPD).

ren ganz wesentlich zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit beigetragen hat. Eine wesentliche Entspannung der Belegungsverhältnisse hat die Inbetriebnahme des „Lübecker Hofes“ kaum bewirkt, doch verbesserten sich die Unterbringungsver-

hältnisse nachdrücklich. Bereits wenige Wochen nach dem Nutzungsbeginn war die Anstalt bereits überbelegt. Hieran hat sich bis auf den heutigen Tag kaum etwas geändert. In seiner Festansprache verwies Justizminister **Gerhards** auf Gefängnispfarrer Kriele, der im Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft ausführte: „... Wir freuen uns alle, die wir im Gefängnis zu arbeiten haben, natürlich täglich über den schönen, soliden, so weitläufigen, hellen und luftigen Bau.“ Gleichzeitig erinnerte der Minister daran, dass vollzugliche Probleme auch über längere Zeitabläufe hin kaum an Aktualität verlieren. Sehr bald nach der Inbetriebnahme der JVA Dortmund, die ersten Reformen zur Verbesserung der teilweise unhaltbaren Zustände in den Anstalten waren realisiert, sei die Diskussion darüber ausgebrochen, ob es den Gefangenen nicht eigentlich viel zu gut gehe. „Diese Situation“, so **Gerhards**, „kennen wir heute unter dem Stichwort 'Hotelvollzug', der nicht mehr abschreckend wirke und ei-

gentlich mit Strafverbüßung nichts mehr zu tun habe“. Seine Festansprache nutzte Justizminister **Gerhards** dazu, sich grundsätzlich mit dem System der Kriminalpolitik zu befassen. So werde die Erwartung der Öffentlichkeit, harte und lange Strafen würden durch Abschreckung normgerechtes Verhalten erzeugen, durch die Fachleute regelmäßig widerlegt. Die Fachwelt erkläre vielmehr, nicht die Länge und Härte der Strafandrohung, sondern die Wahrscheinlichkeit, mit der potentielle Täter überführt würden, erzeuge gesetzeskonformes Verhalten.

Daneben sei in Deutschland die Kriminalitätsfurcht besonders ausgeprägt. Sie entwickle sich völlig unabhängig von der tatsächlich bestehenden Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden. Nach **Gerhards** Einschätzung sind die Ursachen für diese Kriminalitätsfurcht in der allgemeinen Verunsicherung, die mit den rasanten gesellschaftlichen Umbrüchen einhergeht, in dem Miterleben krimineller Handlungen im näheren oder weiteren Umfeld,



Reina Blikslager (re.), Leiterin der JVA Dortmund, begleitet Justizminister Wolfgang Gerhards (Mitte) auf dem Rundgang durch die Anstalt. Links hinter dem Minister Klaus Hübner, Präsident des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen.



Minister Gerhards (li.) konnte sich persönlich davon überzeugen, dass die Geräteausstattung des Sportbereichs den Anforderungen entspricht.

schließlich aber auch in der reißerischen Darstellung in den Medien zu sehen. Gleichwohl, so der Minister, gelte es, die Ängste der Menschen kriminalpolitisch ernst zu nehmen und alles für die

Kriminalitätsbekämpfung Notwendige zu tun. Für den Vollzug heiße dies, das im Strafvollzugsgesetz normierte Ziel der Wiedereingliederung weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen und durch wirksa-



Präsident Klaus Hübner (li.) lässt sich durch Reina Bliklager, Leiterin der JVA Dortmund, über die Frequentierung der aus Platzgründen unterirdisch gebauten Turnhalle unterrichten.

durch geeignete Maßnahmen verstärkt ausbruchssicher gemacht würden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug zollte **Gerhards** Dank und Anerkennung und würdigte den Wandel des Berufsbildes des Vollzuges. Im Lauf der Entwicklung des Vollzuges, von der Kaiserzeit bis in die Gegenwart, habe sich die Rolle sowohl der Gefangenen als auch der Bediensteten verändert. Die Gefangenen seien nicht mehr nur fremdbestimmte Objekte innerhalb eines besonderen Gewaltverhältnisses, sondern Träger eigener Rechte und Pflichten. Die Bediensteten seien heutzutage qualifiziert ausgebildeten Vollzugsfachleute und nicht mehr bloße Vollstrecker harter Strafen. Im Verlauf seiner Ausführungen würdigte der Minister die Öffnung des Vollzuges gegenüber der Gesellschaft. Vollzugsbedienstete wüssten am besten, dass sie die beruflichen Herausforderungen nur erfolgreich bestehen könnten, wenn sie auf die Unterstüt-



Auch die recht beengten Verhältnisse eines Einzelhaftraumes ließen sich die Besucher durch die Anstaltsleiterin (re.) präsentieren.

mes Einwirken auf die Gefangenen nichts unversucht zu lassen, den Rückfall zu verhindern. Auch werde dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung dadurch Rechnung getragen, dass unsere Anstalten

zung und Hilfe vieler gesellschaftlicher Kräfte zählen könnten. Ohne diese Kräfte könne den Gefangenen der Weg in die Gesellschaft kaum geebnet werden. Allen Angehörigen der JVA Dortmund

